

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dietramszell



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan Dietramszell Nr. 10 "Gastwies", 2. Änderung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietramszell hat in seiner Sitzung am 21.04.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Dietramszell Nr.10 – Gastwies" beschlossen. Mit der Änderung beabsichtigt die Gemeinde Dietramszell die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung neuer Wohnbauflächen und einer Sporthalle für die bestehende Montessori-Schule in Dietramszell. Das Plangebiet befindet sich am östlichen Rand des Hauptortes. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 5.272 m² und umfasst die Flurnummer 64/6 sowie Teilflächen der Flurnummern 63, 64/4 und 64/5 Gemarkung Dietramszell. Die Erforderlichkeit des Bebauungsplanes begründet sich auf den Antrag der Montessori-Schule in Dietramszell nach einer Sporthalle und der Nachfrage nach Wohnbauflächen. Für die Wahl des Standortes spricht, die Nähe an der Schule und dass lückenlos an die bereits bestehende Siedlung angeschlossen werden kann. Die Änderung des Bebauungsplans umfasst den unten dargestellten Geltungsbereich.

In seiner Sitzung am 09.09.2025 wurde der von dem Büro Steinbacher Consult gefertigte Vorentwurf i. d. F. v. 01.09.2025 bestehend aus Satzung, Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht vom Gemeinderat gebilligt. Zugleich wurde beschlossen, die Öffentlichkeit frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Der ausgearbeitete Planentwurf i. d. F. v. 01.09.2025 kann in der Zeit vom

09.10.2025 bis 10.11.2025

unter https://www.dietramszell.de/bekanntmachungen/index.php eingesehen werden. Zusätzlich werden alle relevanten Planungsunterlagen im Rathaus der Gemeinde Dietramszell, Am Richteranger 10, 83623, Zimmer 11 zu den allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch, vorzugsweise per E-Mail an bauleitplanung@dietramszell.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg (schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Dietramszell, Am Richteranger 10, 83623 Dietramszell vorgebracht werden.

Umweltbezogene Information

Der Umweltbericht gem. § 2 und 2a BauGB mit detaillierten Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Menschen, Kultur- und Sachgüter, ist Teil der Vorentwürfe i. d. F. v. 01.09.2025. Weitere umweltbezogene Informationen werden im weiteren Verfahren ergänzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

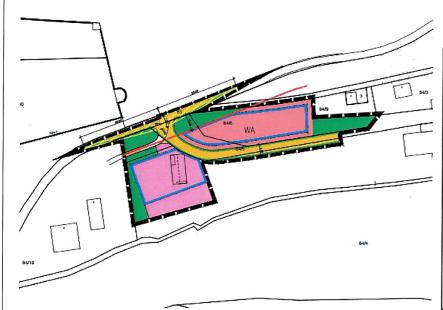
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26 01 datenschutz-informationspflichten.pdf]

Gemeinde Dietramszell, Am Richteranger 10, 83623 Dietramszell Tel. 08027/9058-0, Fax 08027/9058-24



Dietramszell, 08.10.2025 Gemeinde Dietramszell Josef Hauser Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

- → Ausgehängt am: 08.10.2025 → Abzunehmen ab: 10.11.2025